

Behinderte und schwerbehinderte Menschen einstellen

EINSTELLUNGSSACHE

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

wussten Sie, dass nur 3 bis 4 Prozent der Schwerbehinderungen angeboren sind? In der Regel werden sie später im Leben durch Erkrankungen und Unfälle erworben.

Eine Aufgabe der Arbeitsagentur ist es, behinderten und schwerbehinderten Menschen den Weg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Sie unterstützt u.a. während einer Ausbildung oder durch Umschulungen.

Wie in jedem Sommer beenden im Salzlandkreis auch 2021 mehr als 40 behinderte und schwerbehinderte Menschen ihre Ausbildung als Fachpraktiker*innen in verschiedenen Berufen oder eine Umschulung.

Sie suchen engagierte Mitarbeiter*innen und wollen Ihren Teil zur Inklusion beitragen? Kontaktieren Sie uns, wir sind Ihnen gern dabei behilflich.

Was ist eigentlich eine Fachpraktiker-Ausbildung?

Die Fachpraktiker-Ausbildung ermöglicht Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen eine duale Berufsausbildung. Eine Ausbildung zum Fachpraktiker ist nur möglich, wenn die Agentur für Arbeit nach einer Testung durch den Berufspsychologischen Service ihre Zustimmung gegeben hat.

Die Fachpraktiker-Ausbildung wird oft auch als „theoriereduzierte Ausbildung“ bezeichnet. Die jeweilige Ausbildungsordnung orientiert sich am regulären Beruf, der Umfang an theoretischem Fachwissen ist jedoch geringer. In einigen Berufsbildern wird der Inhalt einer sonst zweijährigen Ausbildung auf drei Jahre verteilt.

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an den Erfordernissen des regulären Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, die Abschlussprüfungen werden vor der jeweils zuständigen Kammer abgelegt.

Sie suchen Mitarbeiter – wir bieten Absolventen

In diesem Sommer beenden Jugendliche in folgenden Bereichen ihre Fachpraktiker-Ausbildung:

[Fachpraktiker/-in im Gartenbau](#)

[Fachpraktiker/in für Hochbaufacharbeiter](#)

[Fachpraktiker/in Hauswirtschaft](#)

[Fachpraktiker/in für Maler und Lackierer](#)

[Fachpraktiker/in Küche \(Beikoch\)](#)

[Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung](#)

Sie möchten unsere Absolvent*innen kennenlernen? Wenden Sie sich bitte an unsere Reha-Spezialistin im Arbeitgeber-Service Frau Liane Hüttl. Sie erreichen **Frau Hüttl** telefonisch unter **03473 / 950 176**. Frau Hüttl berät Sie gern zu den Fördermöglichkeiten vor und nach einer Einstellung.

Welche Fördermöglichkeit vor oder nach der Einstellung von behinderten und schwerbehinderten Menschen gibt es?

Die Agentur für Arbeit kann Sie mit folgenden Fördermöglichkeiten unterstützen:

Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)

Sie wollen die Katze nicht im Sack kaufen? Mit einer MAG haben Sie Zeit, die Eignung der Absolvent*innen für eine bestimmte Arbeitsstelle zu prüfen. Sollte es zu keiner Einstellung kommen, erwartet die Arbeitsagentur einen kurzen Bericht von Ihnen, welche Gründe gegen die Einstellung gesprochen haben.

Probefbeschäftigung

Eine Probefbeschäftigung soll Menschen mit Behinderungen oder Schwerbehinderungen den Einstieg oder Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern. Alle Beteiligten können in dieser Zeit in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis die Zusammenarbeit ausprobieren.

Eingliederungszuschuss (EGZ) (siehe insbesondere die Rubrik „Erweiterte Fördermöglichkeiten)

Ein EGZ kann gezahlt werden, wenn die Bewerber*in noch nicht über die Kenntnisse verfügt, die für die Stelle nötig sind. Es ist auf Seiten der Arbeitgeber*in also davon auszugehen, dass die Einarbeitung länger dauern wird als üblich. Förderungshöhe und -dauer hängen immer vom Einzelfall ab.

Behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes

Sie können einen Zuschuss für die behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes beantragen. Dazu zählen zum Beispiel Umbauten im Betrieb. Der Technische Beratungsdienst der Agentur für Arbeit hilft Ihnen, die passenden Arbeitsmittel und Hilfen auszuwählen. Kontaktieren Sie unseren Arbeitgeber-Service - wir leiten alles Weitere in die Wege.

Impressum

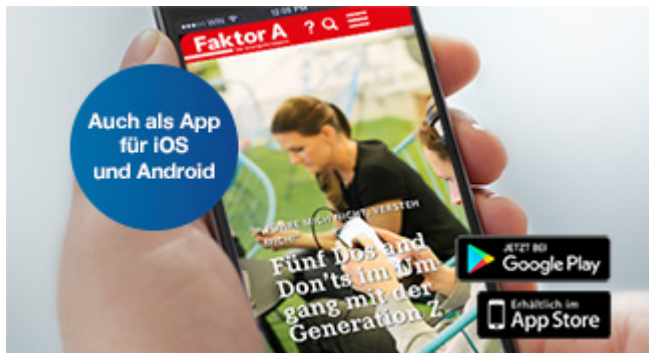
Herausgeber:

Stefanie Deutschbein
Teamleiterin Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Bernburg

Die Mitarbeiter*innen des Arbeitgeber-Service erreichen Sie unter:
0800 / 4 55 55 20

E-Mail bei Rückfragen:
Bernburg.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de



Faktor A - Das Online-Magazin für Arbeitgeber und Führungskräfte

Mitreden können: Führungsfragen, Zukunft der Arbeit, Azubi-Suche und die ganze Arbeitswelt

**Faktor A Newsletter
kostenlos bestellen**

DER NEWSLETTER FÜR ARBEITGEBER IHRER AGENTUR FÜR ARBEIT